

**WM**

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**46**

13. November 2004  
58. Jahrgang  
Seiten 2233-2280

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## AUS DEM INHALT:

Seite 2233

Univ.-Prof. Dr. Andreas Fuchs, LL.M., Osnabrück  
Grenzen für eine aktienkursorientierte Vergütung  
von Aufsichtsratsmitgliedern

Seite 2240

Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner,  
Wiesbaden  
Zivilrechtliche Folgen für ausstiegswillige Anleger  
notleidender geschlossener Immobilienfonds

Seite 2250

OLG Hamm, 27. 4. 2004  
Keine ergänzende Vertragsauslegung bei unwirksamer  
formularmäßiger Gewährleistungsbürgschaft

Seite 2253

OLG Koblenz, 7. 5. 2004  
Haftung einer Bank aus Gewährleistungsbürgschaft für  
Kosten der Beweissicherung gegen ihren Streithelfer

Seite 2254

BGH, 20. 9. 2004  
Zur Frage der Haftung des Gesellschafters einer  
GmbH und der von ihm beherrschten Schwester-  
gesellschaft wegen planmäßiger Entziehung und  
Verlagerung des Vermögens der GmbH auf die  
Schwestergesellschaft

Seite 2279

Deutsche Rechtspolitik aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Andreas Fuchs, LL.M., Osnabrück		
Grenzen für eine aktienkursorientierte Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern		2233
Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden		
Zivilrechtliche Folgen für ausstiegswillige Anleger notleidender geschlossener Immobilienfonds		2240

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

OLG Hamm	27. 4. 2004	Keine ergänzende Vertragsauslegung bei unwirksamer formularmäßiger Gewährleistungsbürgschaft	2250
OLG Koblenz	7. 5. 2004	Haftung einer Bank aus Gewährleistungsbürgschaft für Kosten der Beweissicherung gegen ihren Streithelfer	2253

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof	20. 9. 2004	Zur Frage der Haftung des Gesellschafters einer GmbH und der von ihm beherrschten Schwestergesellschaft wegen planmäßiger Entziehung und Verlagerung des Vermögens der GmbH auf die Schwestergesellschaft	2254
-------------------	-------------	---	------

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	11. 2. 2004	Zur Frage der Vergütung für Strom nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 KWKG gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 KWKG	2256
Bundesgerichtshof	11. 2. 2004	Zur Verpflichtung eines Kraftfahrzeughändlers, beim Verkauf eines Gebrauchtwagens das Alter der Reifen zu überprüfen	2260
Bundesgerichtshof	3. 3. 2004	Zur Frage, ob die Verpflichtung zur Lieferung und Montage eines Gegenstandes als Kaufvertrag oder als Werkvertrag einzuordnen ist	2262
Bundesgerichtshof	10. 3. 2004	Zur Auslegung des Begriffes der allgemeinen Versorgung im Sinne des § 1 KWKG; zum Belastungsausgleich nach § 5 Abs. 1 KWKG	2264

## Sonstiges

Bundesgerichtshof	4. 2. 2004	Zur Bindung der Zivilgerichte an bestandskräftige Entscheidungen der Verwaltungsbehörde (hier: Versagung der Genehmigung eines langfristigen Mietvertrages mit einer Gemeinde); langfristige Mietverträge keine kreditähnlichen Geschäfte i.S. von § 100 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt	2268
Kammergericht	30. 4. 2004	Individueller „Pressespiegel“ per E-Mail oder Telefax; Grundauskunft zu weiteren Verletzungshandlungen und Zumutbarkeit von Nachfragen bei Kunden	2270

## Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Gesetz zur Neuordnung des Pfandbriefrechts; 2. Versicherungsaufsichtsgesetz	2279
--------------------------------	--	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

---

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV